

**Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin  
Die Bürgermeisterin**

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die nachstehende **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin und ihren Ortsteilen vom 19.12.2024 – Hebesatzsatzung** – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Gemeinde unter [www.ruedersdorf.de](http://www.ruedersdorf.de) zu vollziehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg enthalten oder aufgrund von Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

Rüdersdorf bei Berlin, 20.12.2024

Sabine Löser

